

Ergänzung vom 04.07.2024

**Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024;
Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 - 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028
Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport**

Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.08.2021

Realisierung der Dreifachsporthalle sicherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023

Haus für Kinder an der Pippinger Straße 95 zeitnah realisieren
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023

Lärmbelästigung durch Schulsportplatz an der Grundschule Maria-Nindl-Platz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Entfernung eines Wohnanhängers auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835

Anlagen

- **Anlage A.1-A.8**
Steckbriefe (standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“)
der Maßnahmen, die mindestens Projektauftragsreife erreicht haben
- **Anlage B.1-B.5**
Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage C**
Umsetzungstabelle zur Konsolidierung
- **Anlage D**
Stellungnahme der Stadtkämmerei
- **Anlage E**
Stellungnahme des Behindertenbeirats

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 09.07.2024
(VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Behandlung neu eingegangener Stellungnahmen

Mit dieser Ergänzung werden Stellungnahmen, die bisher noch nicht in die Beschlussfassung aufgenommen werden konnten, nachgereicht und gewürdigt.

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung besteht **Einverständnis** mit der Beschlussvorlage.

Der **Bezirksausschuss 04 - Schwabing-West** hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Bezirksausschuss begrüßt besonders, dass zeitnah ein Wettbewerb für den Schulcampus Scheidplatz (Anmerkung: in der Vorlage als **Campus Luitpoldpark** bezeichnet) ausgeschrieben werden soll.

Der **Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen** hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen: Im Schul- und Kitabau soll nicht massiv eingegriffen werden - höchstens nur dann, wenn sich aus anderen Gründen Verzögerungen ergeben. Des Weiteren sollen Planungen, die bereits weit fortgeschritten sind, nicht gekürzt werden.

Im Übrigen hat sich der Bezirksausschuss nachhaltig über die Nichteinhaltung der Anhörungsfrist beschwert.

Der **Bezirksausschuss 06 - Sendling** hat sich in seiner Sitzung vom 01.07.2024 mit der Beschlussvorlage befasst. Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Der **Bezirksausschuss 07 - Sendling Westpark** begrüßt in seiner Stellungnahme vom 28.06.2024 die unveränderte Weiterführung der Schulbauprojekte im Stadtbezirk sowie die verstärkte Verknüpfung von Bauprojekten mit dem Ziel der Klimaneutralität. Der Bezirksausschuss bittet darüber hinaus um aktuelle Informationen über alle Maßnahmen baulicher und organisatorischer Art, die zur Sicherstellung des Rechts auf Ganztagsbildung im Grundschulbereich im Stadtbezirk ergriffen werden, zum einen in den Schulen selbst, zum anderen hinsichtlich der Einbindung von möglichen Anbietern (Sportvereine, sonstige Einrichtungen) im Stadtbezirk.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Da, wie bereits durch den Bezirksausschuss selbst vorgebracht, neben den baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsversorgung vor allem auch organisatorische Konzepte und Strategien für die Standorte/Einrichtungen geprüft wurden und werden, sind hierbei verschiedenste Bereiche sowohl mit Blick auf Verwaltung als auch Pädagogik, teils auch regional übergreifend, beteiligt. Die gewünschte Darstellung der Gesamtschau für

den Stadtbezirk erfolgt vor diesem Hintergrund im Rahmen einer gesonderten schriftlichen Zuleitung an den Bezirksausschuss.

Der **Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart** hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und hat den Sachstandsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen sowie der Reduzierung der investiven Ansätze im Rahmen des Anhörungsrechtes mehrheitlich zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann** hat sich in der Sitzung am 25.06.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und mit großer Mehrheit folgende Stellungnahme abgegeben:

Der verrotte Sportplatz an der Grundschule an der Haimhauserstraße 23 ist seit 2016 nicht benutzbar. Das muss sich schnell ändern.

Der BA 12 stellt fest, trotz wiederholter Bemühungen des BA 12, gibt es weiterhin seit 2016 für die Grundschul Kinder an der Haimhauserstr.23 keine Möglichkeit, den im Bebauungsplan eingetragenen Sportplatz zu benutzen. Der Sportplatz wurde im Zug der Erweiterung des Schulhauses und der Generalsanierung nicht mit ins Blickfeld der nötigen Sanierungsarbeiten genommen. Jetzt hängen das missliche Koppelungsgeschäft Parkhaus Sanierung und Wiederherstellung des Sportplatzes in einer Dauerschleife fest. Das heißt, mittlerweile sind neun Jahrgänge von Grundschulern herangewachsen ohne Möglichkeit ihren Sportunterricht im Freien zu haben.

Wir halten das für ein Versagen des zuständigen Referats für Bildung und Sport, das wir in den vergangenen Jahren wiederholt auf diesen Missstand aufmerksam gemacht haben. Dass sich das Parkhaus im Eigentum der LH München befindet macht es nicht besser, denn die verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Kommunalreferat und Sportreferat verhindern offensichtlich eine zügige Wiederherstellung und so auch eine Wiederinbetriebnahme auf Dauer, so dass weitere Generationen von Altschwabinger Kindern ohne die Möglichkeit im Rahmen ihrer Schulsportstunden im Freien Sport zu treiben heranwachsen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Sportplatz an der Grundschule an der Haimhauserstraße kann aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden. Da er sich auf dem Dach des Parkhauses befindet, ist die erforderliche Sanierung zwingend an die Sanierung des Parkhauses gekoppelt. Zu dem angemessenen Sanierungskonzept (Abriss, Teil- oder Komplettsanierung) hat bereits eine Grundlagenermittlung stattgefunden. Die Grundlagenermittlung hat ergeben, dass eine Sanierung des Parkhauses inkl. des Sportplatzes wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein erstes Sanierungskonzept liegt vor und wird aktuell zwischen den Projektbeteiligten abgestimmt. Vor einer Umsetzung muss sich außerdem der Stadtrat mit der Entwicklung des Standortes befassen. Die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule Haimhauserstraße 23 wurde 2020 fertiggestellt. Seitdem stehen den Nutzer*innen die sanierten Außenflächen des Pausenhofes inkl. der Laufbahn und des Basketballplatzes zur Verfügung, um im Freien Sport zu treiben. Außerdem wurde eine nahegelegene Wiese an der Biedersteiner Straße als Ausgleichsfläche bzw. Spielwiese hergestellt, welche die Grundschüler*innen bis zur Sanierung des Sportplatzes nutzen. Neben diesen Außenflächen verfügt die Schule über neu sanierte Sporthallen, welche regulär genutzt werden. Der

Zusammenhang von Sportplatz- und Parkhaussanierung macht dieses Verfahren sehr viel aufwändiger als eine normale Sportplatzsanierung. Das Referat für Bildung und Sport bedauert diesen Umstand und hat dem Bezirksausschuss die Hintergründe für die Verzögerung immer transparent gemacht. Es gibt einen regelmäßigen Austausch sowohl mit dem Bezirksausschuss als auch mit der Grundschule. Anfragen des Bezirksausschusses werden zeitnah beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim** hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und nimmt sie einstimmig zur Kenntnis

Der **Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching** hat mit Schreiben vom 01.07.2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Gremium bedankt sich beim RBS für die Vorlage, bedauert jedoch, dass aufgrund der Kürze der Frist keine reguläre Behandlung und Diskussion der Vorlage stattfinden konnte. Dies ist umso schmerzhafter, als es sich hier um eine wichtige Veränderung der bisherigen Planungen handelt. Der Bezirksausschuss erkennt die schwierige Haushaltslage an. Dennoch sieht sich das Gremium nicht in der Lage, den in der Vorlage geplanten Verschiebungen von Bauvorhaben zuzustimmen. Die Investitionen in Bildung müssen nach Ansicht des Gremiums auch in schwierigen Zeiten höchste Priorität haben.

Im Einzelnen hält das Gremium folgende Punkte fest:

1. Bauprojekt Anbau Theodolindengymnasium (TLG), Erweiterungsbau für G9, 5. SBP

Das Projekt des Anbaus am TLG wurde dem Bezirksausschuss vor Kurzem von den Zuständigen in den Referaten vorgestellt. Die Zeitschiene schien sehr klar und die Umsetzung organisatorisch unproblematisch. Der Bezirksausschuss bedauert daher, dass der dringende Bedarf an dieser Stelle nicht gesehen und priorisiert wird.

Durch die Verschiebung des Projekts sieht der Bezirksausschuss die Sicherstellung des erheblichen Mehrbedarfs an Räumen durch die Wiedereinführung des G9 derzeit nicht gewährleistet. Das Gremium bittet darum, die Verschiebung zurückzunehmen. Im Falle des Festhaltens an der Verschiebung bittet der Bezirksausschuss um einen klaren Zeitplan für die Umsetzung des Projekts, damit nicht eine Verschiebung um noch ein weiteres oder gar mehrere Jahre erfolgt. Zudem bitten wir um Auskunft zu folgender Frage: Da die Raumsituation extrem prekär ist, wie soll die Raumsituation überbrückt werden bei einer Verschiebung der Maßnahme?

Der Bezirksausschuss begrüßt die Bemühungen der Stadt München, Ersatz für die konnexitätsbedingten Kosten der Umstellung auf G9 vom Freistaat zu erhalten.

2. Bauprojekt Grundschule Klinikum Harlaching

Der Bezirksausschuss unterstützt weiterhin den Bau der neuen Grundschule Klinikum Harlaching in der Seybothstraße. Die Fertigstellung der Schule und der Beginn des Schulbetriebs verzögert sich leider immer weiter und wird inzwischen auf III/2028 terminiert. Die neue Grundschule wird dringend benötigt, um die überlastete Grundschule am Hollerbusch sowie das TLG räumlich zu entlasten. Dies ist vor allem angesichts des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und des zu erwartenden Mehrbedarfs an Räumen (ggf. Einführung des gebundenen Ganztags) in der Rotbuchenschule dringlich, wie auch wegen der beengten Situation im TLG bei der Rückkehr zu G9.

Das Gremium bittet die Stadt München, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass der Bau sich nicht weiter verzögert und die hohe Priorität des Projekts gegenüber der MRG immer wieder einzufordern. Weiterhin bittet der Bezirksausschuss um eine detaillierte Zwischeninformation, was zur erneuten Verschiebung der Fertigstellung der Grundschule geführt hat. Der Bezirksausschuss bittet darum, über die Ergebnisse der Projektüberprüfung durch den Aufsichtsrat der MRG (November 2024) zeitnah informiert zu werden.

3. Bauprojekt Hort an der Fromundstraße, Ersatzneubau

Der Bezirksausschuss bittet um Information darüber, mit welcher Zeitschiene bei der Planung und Umsetzung des Projektes, vor allem in Anbetracht der Haushaltslage, zu rechnen ist. Zudem bittet das Gremium darum, die Planungen für das Projekt schnellstmöglich anzugehen. Da die Grundschule an der Fromundstraße die schlechteste Versorgung mit Nachmittagsbetreuungsangeboten im Vergleich zu den übrigen Grundschulen im Stadtbezirk 18 hat, sieht der Bezirksausschuss dringend Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf den kommenden gesetzlichen Anspruch an Nachmittagsbetreuung an Grundschulen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie in der Vorlage dargelegt, erfolgte im Rahmen einer intensiven Analyse die Gesamtbeurteilung aller Projekte mit Raten in den betroffenen Konsolidierungsjahren 2025 bis 2027. Trotz des großen Konsolidierungsdrucks wird kein Projekt zur Streichung vorgeschlagen. Es werden ausdrücklich nur Verschiebungen und Streckungen von Projekten vorgeschlagen, wie eben am Standort Am Staudengarten (Theodolindengymnasium). Sobald das Projekt den Stand des Projektauftrags und damit eine gewisse Projektreife erreicht hat, wird regelmäßig auch über den geplanten Inbetriebnahmezeitpunkt berichtet. Die Grundschule Klinikum Harlaching ist keine Maßnahme der Schulbauprogramme. Das Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit den Bezirksausschuss wie erbeten über die Ergebnisse der für November 2024 geplanten 2. Projektüberprüfung durch den Aufsichtsrat der MRG informieren. Das Referat für Bildung und Sport kann zudem versichern, dass gemeinsam mit der MRG alle Anstrengungen unternommen bzw. Optionen und Möglichkeiten genutzt werden, dass sich die Fertigstellung der Grundschule nicht weiter verzögert. Die Verschiebung der baulichen Fertigstellung auf III/2028 resultiert insbesondere aus der erfolglosen ersten Ausschreibung zur Realisierung des Interimsparkdecks, welches zwingende Voraussetzung für den Neubau der Grundschule ist. Ferner war die bauliche Ausführung dieser Vorabmaßnahme mit erheblichen Liefer-schwierigkeiten und -verzögerungen verbunden.

Für die Angabe der Zeitschiene des geplanten Hortneubaus an der Fromundstraße ist, ebenso wie beim Theodolindengymnasium, eine entsprechende Projektreife erforderlich. Sobald diese vorliegt, sind die Angaben zur geplanten Inbetriebnahme standardmäßig in den Berichten aufgeführt.

Es liegt im Übrigen im ureigensten Interesse des Referates für Bildung und Sport, dass die beschlossenen Maßnahmen schnellstmöglich bearbeitet werden. Die Grundlagen dafür bilden aber die personellen und die finanziellen Möglichkeiten.

Der **Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln** hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 19 sieht die vorgelegte Entwurfsvorlage zur Konsolidierung des

Haushalts im Bereich des Schulbaus kritisch. Insbesondere bedauern die Bezirksausschussmitglieder die potenzielle Verschiebung der Fertigstellung der Förderschule in der Allescherstr. 46. Dennoch ist es erfreulich, dass keine Verzögerungen für den überfälligen Bau einer neuen Realschule im 19. Stadtbezirk, für die Sanierung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee sowie für die Neubauten von Grund- und Mittelschulen an der Königswieser Str. und an der Zielstattstraße eingeplant sind.

Der Vorstand des **Bezirksausschusses 23 - Allach-Untermenzing** hat sich mit der Beschlussvorlage befasst. Mit der Vorlage besteht grundsätzlich Einverständnis. Allerdings ist es dem BA 23 wichtig darauf hinzuweisen, dass die Grundschulkapazitäten im Kirschgelände rechtzeitig mit dem Bezug der Wohnungen bereitstehen müssen.

Der **Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg** hat sich in seiner Unterausschusssitzung am 26.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Den Konsolidierungsvorschlägen für den 24. Stadtbezirk wird in den folgenden Punkten nicht zugestimmt:

GS Eduard-Spranger-Str.:

Die Verschiebung der Inbetriebnahme um ein Jahr auf das 3. Quartal 2029 wird abgelehnt.

MS Eduard-Spranger-Str.:

Die Mittelschule muss in diesem Jahr fertig werden, die Container müssen, wie geplant, frei werden. Andernfalls ist der Umzug von Gymnasialklassen aus dem Interimsbau des Feldmochinger Gymnasiums gefährdet. Dort herrscht Raumknappheit, weil seit Bestehen des Interimsgebäudes in jedem Schuljahr mehr als drei Eingangsklassen aufgenommen wurden.

Gymnasium Lerchenauer Str.:

Eine Verschiebung der Fertigstellung des Gymnasiums auf dem Lerchenauer Feld um ein Jahr auf das 3. Quartal 2028 wird abgelehnt.

Förderschule auf dem Campus der Eduard-Spranger-Schulen:

Die Verschiebung der Inbetriebnahme der Förderschule auf dem Campus der Eduard-Spranger-Schulen um ein weiteres Jahr nach 2026 wird abgelehnt.

Am Schnepfenweg:

Am Schnepfenweg soll der Neubau eines Hauses für Kinder weiterverfolgt werden. Der BA 24 ist überzeugt, dass durch die Sanierung mit Bauunterhaltungsmitteln in der Feldmochinger Straße 241 u. 251 die aktuellen Bedarfe nicht gedeckt werden. Die noch 2022 befürworteten Bedarfe bestehen weiterhin, insbesondere auch für die Hortunterbringung.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für die Mittelschule Eduard-Spranger-Straße ist das unveränderte Ziel eine Inbetriebnahme 2025. Für das Gymnasium Feldmoching stehen neben dem Standort an der Georg-Zech-Allee von 2025 bis 2028 für eine temporäre Nutzung zusätzlich zwei Pavillons zur Verfügung.

Stellungnahmen der Personalvertretungen (hinsichtlich Kapitel 2.4 „Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle“):

Neben dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (siehe Anlage E) und dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen wurden zum Kapitel 2.4 „Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle“ auch dem Referatspersonalrat des Referates für Bildung und Sport, dem Dienststellenpersonalrat des Kernbereichs des Referates für Bildung und Sport, dem Dienststellenpersonalrat Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten, dem Vertreter für Menschen mit Schwerbehinderung am Referat für Bildung und Sport, der Schwerbehindertenvertretung im Kernbereich sowie der Schwerbehindertenvertretung im Bereich der Tagesheime, der Heilpädagogischen Tagesstätten und der kooperativen Ganztagsbildung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sprechen sich hinsichtlich der Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien für einen Erhalt der Duschen in jedem zweiten Lernhaus aus. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei steigender Anzahl inklusiver Einrichtungen die Benutzung und damit auch der Bedarf nach einer Dusche steige. Zudem seien nahe gelegene Duschen von Vorteil, falls sich Kinder einnässen oder einkoten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Reduzierung der Duschenanzahl basiert auf einer Erörterung mit dem städtischen Beraterkreis der Landeshauptstadt München für barrierefreies Planen und Bauen, in der die Einschätzung geteilt wurde, dass eine Dusche - bisher in jedem zweiten Lernhaus in der barrierefreien Toilette (Toilette für alle) vorgesehen - nicht zwingend erforderlich ist. Zudem zeigen die bisherigen Erfahrungswerte, dass die Duschen überaus selten genutzt werden.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage wurde mit der folgenden Formulierung bereits berücksichtigt, dass in bestimmten Fallkonstellationen eine zusätzliche Dusche in einem der Lernhäuser möglich ist: „In Ausnahmefällen (z.B. bei längeren Wegebeziehungen von den Lernhäusern zum zentralen Bereich oder bei konkret absehbarem Bedarf) kann zusätzlich zum zentralen Bereich eine Dusche in einer barrierefreien Toilette (Toilette für alle) in einem der Lernhäuser eingeplant werden.“ Zudem wird die Dusche in der Toilette für alle im zentralen Bereich und bei der Umkleide für alle (inkl. Toilette) in den Schulsportanlagen unverändert vorgesehen.

Die inklusionsbedingten Bedarfe haben - insbesondere unter baulichen Gesichtspunkten - nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Gleichwohl wird - wie bei allen Fortschreibungen von Standard-Raumprogrammen - immer auch der Blick darauf gerichtet sein müssen, inwieweit eine Anpassung bisheriger Standard-Vorgaben erforderlich bzw. sinnvoll ist. Die in der Beschlussvorlage vorgesehene neue Standard-Vorgabe sieht unter Abwägung aller Aspekte eine vertretbare Anpassung vor.

Den vom Referatspersonalrat gemachten Vorschlag, ob statt der bisherigen Dusche in jedem zweiten Lernhaus in Verbindung mit dem vorhandenen Waschbecken eine Erweiterung der Waschbecken-Armatur durch einen Schlauch und Brausekopf, d.h. ohne aufwändige Zusatzinstallationen, vorgesehen werden könnte, wird das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat prüfen.

Der Antrag der Referent*innen bleibt durch diese Beschlussergänzung unverändert.